

Smart Rail Enquete 2027 – 10. bis 12. März 2027 25. Wiener Eisenbahn Kolloquium 9.-10. März 2027

Teilnahmebedingungen

Veranstalter der Smart Rail Enquete 2027 (SRE27) ist die CANCOM Austria AG Wien in Kooperation mit der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG), der INCYDE GmbH, und mit dem Smart Rail Connectivity Campus Annaberg-Buchholz. Veranstalter des 25. Wiener Eisenbahn Kolloquium 2027 (25.WEK) ist die Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (ÖVG).

GELTUNGSBEREICH

Die Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch der Smart Rail Enquete 2027 der CANCOM Austria AG sowie für das 25. Wiener Eisenbahn Kolloquium 2027. Für das 25. Wiener Eisenbahn Kolloquium 2027 gelten die Teilnahmebedingungen nur insoweit, soweit die Teilnahme durch Kauf eines Kombi-Tickets (SRE27 und 25.WEK) erfolgt und/oder davon unabhängig der Teilnehmer/ die Teilnehmerin am 25.WEK am 10.März 2027 am Nachmittag/Abend am gemeinsamen Programmteil SRE27/25.WEK teilnimmt.

Allfällig abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Interessent/die Interessentin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und ist an diese gebunden. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden, die jeweils gültigen Veranstaltungs- und Hausordnungen des jeweiligen Veranstalters bzw. der Organisationen an den Veranstaltungsorten (Hotel, Infrastrukturunternehmen, etc.) einzuhalten.

ANMELDUNG

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur über die Ticketingplattform der ÖVG entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Eine Anmeldung ist nur nach Möglichkeit der verfügbaren Plätze möglich.

Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung auch für die Dritte Person abgeben kann.

Anmeldungen werden erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter verbindlich.

Wird die Veranstaltung oder Teile davon (auch) online abgehalten gilt, dass der Veranstalter keine Gewähr übernimmt, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Ein Schadenersatz ist ebenfalls ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

KOSTENBEITRÄGE

Grundsätzlich gilt jener Kostenbeitrag als vereinbart, der sich aus den elektronischen Informationen des Veranstalters zur Veranstaltung ergibt. Sämtliche Preisangaben verstehen sich als Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für ein evtl. Begleit- und Ergänzungsprogramm (Rahmenprogramm) tritt der Veranstalter ausschließlich als Vermittler auf. Der Leistungsvertrag kommt zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und dem jeweiligen Unternehmen bzw. Organisation zustande welches die Leistung anbietet bzw. erbringt. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

RÜCKTRITTSRECHT

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, steht dem Teilnehmer/der Teilnehmerin als Konsument/Konsumentin im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist an den Veranstalter abgesendet wird. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist an den Veranstalter zu richten.

Zusätzlich zu den obigen Bestimmungen hat der angemeldete Teilnehmer/die angemeldete Teilnehmerin die Möglichkeit, den Rücktritt persönlich beim Veranstalter innerhalb der Rücktrittsfrist unter Geltung der oben ausgeführten Bedingungen zu erklären.

Wenn der Vertrag auf diese Weise widerrufen wurde, wird der Veranstalter allfällige Zahlungen, die er bereits von dem Teilnehmer/von der Teilnehmerin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Teilnehmers/ der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist.

Smart Rail Enquete 2027 – 10. bis 12. März 2027 25. Wiener Eisenbahn Kolloquium 9.-10. März 2027

STORNOBEDINGUNGEN

Stornierungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornoerklärung ist das Einlangen beim Veranstalter. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.

Bei Stornierungen, die später als 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird eine Stornogebühr von 75 % des Teilnehmerbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen, die am Veranstaltungstag einlangen, wird der komplette Teilnehmerbeitrag verrechnet. Das Nominieren einer Ersatzperson, die an der Veranstaltung teilnimmt, ist möglich und hat schriftlich und nachweislich an den Veranstalter zu erfolgen. Für diese gelten ebenfalls die Teilnahmebedingungen. Die Nominierung einer Ersatzperson ist kostenlos.

PROGRAMMÄNDERUNGEN ODER ABSAGE

Die Veranstaltungen wurde sorgsam geplant, trotzdem kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei insbesondere Vortragenden/Rahmenprogramm-Veranstaltungen/dem Veranstaltungsort etc. kommen, die sich der Veranstalter vorbehält.

Muss die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. behördliche Vorgaben, andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden oder einzelne Vorträge aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen entfallen bzw. durch andere ersetzt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits an den Veranstalter eingezahlten Teilnehmerbeiträgen.

Ein Ersatz für darüberhinausgehende Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten, etc.) durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/-innen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Der Besuch von betrieblichen Anlagen im Rahmen von Exkursionen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit von den Teilnehmer/-innen, die im Zusammenhang mit dem Besuch entstehen. Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, sämtliche Anweisungen, insbesondere Sicherheitsanweisungen zu befolgen sowie die allenfalls bereitgestellte Schutzausrüstung ordnungsgemäß zu verwenden. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten resultieren, wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Angaben in Veranstaltungsunterlagen oder von während der Veranstaltung erworbenen Kenntnissen, kann eine Haftung keinesfalls übernommen werden.

TON UND VIDEOAUFNAHMEN

Die Teilnehmer/-innen erteilen dem Veranstalter und seinem Kooperationspartner(n) sowie von diesem ggf. beauftragten Unternehmen (z.B. Werbeagenturen) hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zu Bildaufnahmen seiner/ ihrer Person im Rahmen der Veranstaltung. Weiters erteilt der/die Teilnehmer/-innen sein Einverständnis, dass diese Bildaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung, Dokumentation sowie Bewerbung ähnlicher Veranstaltungen in nicht elektronischen und elektronischen Medien (z.B. Website) veröffentlicht werden können. Er/ Sie nimmt zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt.

DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der CANCOM Austria AG in der jeweils aktuellen Fassung:
<https://www.cancom.at/datenschutzerklaerung>

Die Teilnehmer/-innen erteilen eine widerrufliche Zustimmung, dass sie damit einverstanden sind, dass ihre angeführten, personenbezogenen Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) für die Abwicklung der Leistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung und zur Übermittlung von Informationen zwischen den genannten Kooperationspartner weitergegeben und durch diese verwendet werden. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels formloser E-Mail an den Veranstalter widerrufen werden. Dieser ist verpflichtet, den Widerruf umgehend an die betroffenen Kooperationspartner weiterzuleiten, damit diese ihn auch umsetzen.

Es können bei der Veranstaltung zur Verbesserung der Interaktion der Teilnehmer mit den Vortragenden bzw. dem Veranstalter auch elektronische Tools verwendet werden. Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt. Den Teilnehmern steht es frei, diese Tools auch nicht zu verwenden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit im Veranstaltungsprogramm personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht.